

dem irdischen abgehen, insbesondere, daß es ewig brennt, nur spärliches Licht verbreitet und daß es nicht so sehr durch irdischen Brennstoff als durch Gottes Hauch unterhalten wird.

Schwierig ist die Frage, wie das Feuer als materielles Agens auf den immateriellen Geist nicht etwa einen bloß eingebildeten, sondern einen realen, qualvollen Einfluß ausüben könne. Der hl. Thomas — und wohl alle großen Scholastiker treten ihm ausnahmslos bei — bestimmt diesen Einfluß constant (3. B. in IV, dist. 44, q. 3, a. 2; C. gent. 4, 90) dahin, daß er sagt: *Ignis agit in animam non per modum instrumenti, sed per modum determinantis*, d. h. das Feuer vermag nicht jenen physisch verändernden Einfluß auf den reinen Geist auszuüben, den es auf körperliche Dinge ausübt, und ebenso wenig ist die Seele ohne Körper, noch weniger der reine Geist einer sinnlichen Schmerzempfindung fähig; wohl aber wirkt das Feuer bewegend auf die Geister ein, weil es als *instrumentum divinae virtutis* den über die engen Schranken des Raumes so hoch erhabenen Geist an einem bestimmten und beschränkten Orte gewaltsam gebunden und gefesselt hält, seine freie Bewegung, Thätigkeit und ganze Natur in der denkbar widernatürlichsten Weise hemmend, störend und vergewaltigend. Für diese Fesselung der Geister sprechen Jf. 24, 22. 2 Petr. 2, 4. Jud. 6. Offenh. 20, 1 ff., während jene Ausdrücke der heiligen Schrift, welche die mehr naturgemäßen Wirkungen des Feuers (Glühen, Brennen u. s. w.) hervorheben, mit Uebergehung der verhältnißmäßig sehr kurzen Zwischenzeit auf die endlosen Zeiten nach der Auferstehung der Leiber hinweisen, wobei die heilige Schrift ohne Zweifel einen pädagogischen Zweck verfolgt, da der Hinweis gerade auf sinnlichen Schmerz bei dem sinnlichen Menschen einen nachhaltigeren und tiefern Eindruck zu machen geeignet ist. Mit dieser Auffassung der Feuerstrafe steht der Umstand keineswegs in Widerspruch, daß die Teufel sich vielfach hier auf Erden aufhalten. Denn dieselben bleiben auch außerhalb der Hölle Gesangene des Feuers, sofern Ort und Dauer ihres irdischen Aufenthaltes nicht in ihnen, sondern im Belieben Gottes stehen, der unmittelbar durch seine Macht oder durch das infernale Feuer als sein Instrument die Teufel auch in weiter Ferne bindet, wie Christus durch seine Leiblichkeit als Organ der Gottesmacht auch in weiter Ferne seine Bänder wirkte. Die Teufel außerhalb der Hölle gleichen mithin, bemerken die Theologen, Strafgefangenen, welche unter strenger Aufsicht sich zeitwillig außerhalb ihrer Zelle bewegen; sie gleichen wilden Thieren, welche, von ihren Bändigern gefesselt, durch die Orte ziehen. Ein Ähnliches gilt auch von den verdammten Menschenseelen, wenn sie nach Lehre des hl. Thomas, Bellarmin u. A. unter göttlicher Zulassung bisweilen die Hölle verlassen, um in irgend einer leiblichen Hülle oder ohne eine solche sich den Lebendigen zu ihrer Belehrung und Erquickung

bemerklich zu machen. — Einzelne Theologen bemühen sich, die vorgetragene Auffassung zu erweitern. Suarez 3. B. (I. c. 14, n. 46) nimmt an, das Höllenfeuer erzeuge in den Geistern eine der heiligmachenden Gnade entgegengesetzte, unfählich entstellende und verzerrende Qualität. Dagegen bemerken aber 3. B. Lessius (De porf. div. I. 13, c. 30) und Vasquez (in S. 1, disp. 243, c. 5), daß die behauptete Qualität gar nicht denkbar sei. Lessius seinerseits und Petavius (a. a. O.) erachten, daß das Feuer unter göttlichem Concurs auch im reinen Geiste und in der anima separata eine Empfindung von Glut und Brand erzeuge, ähnlich unserem sinnlichen Schmerzgeföhl. Dagegen erklärt dann wieder Suarez, ein derartiges Schmerzgeföhl sei sowohl im reinen Geiste als auch in der körperlosen Seele total unmöglich, da nicht die Seele allein, sondern nur das *Compositum Subject* einer solchen Empfindung sein könne.

b. Wie es, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechend, im Lohne zahlreiche Gradunterschiede gibt, so hat auch die Strafe nach dem Maße der Schuld verschiedene Grade (vgl. Weish. 6, 6 u. f. Matth. 10, 15; 11, 22 u. ff. Luc. 12, 47 u. f. Röm. 2, 6. Offenb. 18, 7). Dieser Gradunterschied wird in der Strafe des Verlustes durch die größere oder geringere Intensität der Gottesferne, der Gottentfremdung, des heidnischen Gegenfahes Gottes zum Verdammten hervorgerufen; auch wohl durch das verschiedene Maß der Erkenntniß, welches den einen mehr, den andern weniger erfassen läßt, was in Gott und mit Gott verloren ging. Bei der Pein aber ist der Unterschied durch das ungleiche Maß der Fesselung und Vergewaltigung gegeben. Ueber die Strafe des bloßen Erbsünders vgl. den Art. Erbsünde, IV, 768 f.

c. Ueber die Eigenschaften und Beigaben der ewigen Unglückseligkeit ist Folgendes zu bemerken. Einzelne derselben betreffen die Geister als solche und sind mit der poena damni, dem Verluste Gottes, als naturgemäße Folgen gegeben. Das übernatürliche Licht für die Erkenntniß, die übernatürliche Heiligkeit des Willens, die Gemeinschaft mit der heiligen Gesellschaft des Himmels gingen verloren, und an die Stelle dieser Güter traten entgegengesetzte Bestimmungen. 1. Die Erkenntniß ist insofern total verfinstert, als der übernatürliche Glaube vollständig ausgelöscht ist und die Objecte desselben nur noch durch ein rein natürliches Fürwahrhalten widerwillig festgehalten werden. Die natürliche Erkenntnißkraft ist den Verdammten geblieben, und sie bethätigen dieselbe in der Betrachtung dessen, was sie an Wissen aus dem Diesseits mit hinübernahmen und was ihnen im Jenseits, theils durch göttliche Einföhung, theils durch ihre infernale Umgebung, kund wird. Der verdammte Geist erkennt also zunächst Gott selbst, freilich nur abstractiv, aus seinen Wirkungen, aber ohne Frage vollkommener als im Diesseits, namentlich von Seiten seiner strafenden Ge-